

Gruppe der Anlagen	ELN-Nr. der eingesetzten Anlagen	Bezeichnung Schlüs- Anlage, Ausrüstung sel-Nr.		Gruppe der Anlagen	ELN-Nr. der eingesetzten Anlagen	Bezeichnung Anlage, Ausrüstung	Schlüs- sel-Nr.
Großwärmepumpen zur Nutzung Umweltenergie		Großwärmepumpe-Kolbenverdichter	413	Brenner für Industrieöfen	93139111	Strahlungsbrenner	
		Großwärmepumpe-Schraubenverdichter	414			für alle Positionen	Hochgeschwindigkeitsbrenner
Kleinwärmepumpen zur SE-Nutzung	93186102 für alle Positionen	Wärmepumpen-Warmwasserbereiter (Luft/Wasser)	381			Rekuperatorbrenner	462
		Kleinwärmepumpe Luft/Wasser	382			Strahlheizrohre	463
		Kleinwärmepumpe Wasser/Wasser	383			Gas-Gas-Düse	464
						Einheitswirbel-Strombrenner	465
						Sonstige Brenner	469
Kleinwärmepumpen zur Nutzung Umweltenergie		Wärmepumpen-Warmwasserbereiter (Luft/Wasser)	410	Energiesparende Heizungssysteme und Klimatisierungssysteme	13941417 13554621	Strahlplatten	485
		Kleinwärmepumpe Luft/Wasser	411			Heizungsregulier-ventile mit Thermostat-aufsatz	486
		Kleinwärmepumpe Wasser/Wasser	412			15273440	Hausanschlußstat.
				13811171	Wärmemengenmeß-einrichtung	488	
Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen		Biogasanlagen	396				
		Anlagen zur Sonnenenergienutzung	480				
		Anlagen zur Windenergienutzung	481				
		Anlagen zur Erdwärmenutzung	482				
Meß- und Regelgeräte, Meßdatenverarbeitung (o. RH)	13811600	Abgasanalysegeräte „ursalyt“	427				
	13811154	Widerstandsthermometer mit Armatur	428				
	13818100	Energiekontroll- und Regeleinrichtung EKR 80	423				
	13818100	Energieverrechnungseinh. EVE 2	494				
		Sonstige Meß- und Regeltechnik	429				
Blindstromkomp.	13845300	Elektrotechnische Ausrüstungen für Blindstromkomp.	432				
Isolierung, Wärmedämmung	14532340	Polystyrol, schäumbar	443				
	95328320	Dämmstoffe aus Glasfasern für Wärmedämmung	444				
	15161000	Mineralwolle	445				
	15162000	Mineralwollerzeugnisse	446				
	15173100	Leichtbauplatten aus Holzwolle einschließlich Leichtbauplatten aus Holzwolle mit PS-Dämmschicht	447				
	95210002	Porenbeton	448				
	15257302	Handmontageblöcke aus Gasbeton	491				
	«	Sonstiges Material zur Isolierung und Wärmedämmung	449				
	*						
	Beleuchtung	13752100	Leuchtstofflampen	454			
13752700		Natriumlampen (für allg. Beleuchtung)	455				
		Sonstige Maßnahmen z. Durchsetzung der gültigen Rechtsvorschriften u. Standards der Beleuchtungstechnik	453				

Die in der Nomenklatur ausgewiesene ELN-Nr. ist nicht in Spalte 5 des Vordrucks 1919 einzutragen. Sie dient lediglich zur Erläuterung der Bezeichnung der Anlage. Weitere Schl.-Nr. enthält die Ausfüllvorschrift der Staatlichen Energieinspektion, Zentralstelle für Rationelle Energieanwendung.

- p) In Spalte 10 ist für alle Maßnahmen, die eine der in der Mindestnomenklatur des Buchst. o. ausgewiesenen Ausrüstung benötigen, die Anzahl in Stück der benötigten energetischen Anlagen, Ausrüstungen oder Materialien ohne Kommastrichen einzutragen. Es sind Zahlen mit maximal 3 Ziffern zulässig. Die einheitliche Mengenangabe ist Stück. Für hiervon abweichende Mengenangaben gilt folgende Verschlüsselung:

1. Abhitzekeessel 1 t/h = 1 Stück
2. Großwärmepumpe 1St. = 1 Stüde
3. Angaben in m² 1 m² = 1 Stück
4. Angaben in m³ 1 m³ = 1 Stück
5. Angaben in t 0,11 = 1 Stück

- r) In Spalte 13 ist die Maßeinheit und in Spalte 14 die zugehörige Schlüsselnummer der Maßeinheit einzutragen.

- s) In den Spalten 15 und 16 sind für jede Maßnahme, die im Planjahr eingeführt werden soll, die freigesetzten Mengen der Energieträger bzw. Sekundärenergiearten im Planjahr und für 12 Monate nach voller Wirksamkeit der Maßnahme einzutragen. Zusätzlich eingesetzte Energieträger- bzw. Energiemengen und die Mengen der zusätzlich eingesetzten Sekundärenergiearten sind mit einem Minuszeichen zu versehen. Reichen die zur Verfügung stehenden 5 Stellen nicht aus, ist die nächsthöhere Maßeinheit mit der entsprechenden Schlüsselnummer der Maßeinheit zu verwenden. Für jede Maßnahme sind die freigesetzten oder eingesparten bzw. die eingesetzten Energieträger einzeln einzutragen und zusätzlich die Summe der Energiemengen (Kurzzeichen: SUM-ET, Schl.-Nr. 99) der im Betrieb eingesparten Energieträger im Planjahr und für 12 Monate nach voller Wirksamkeit der Maßnahmen auszuweisen. Die Energiemenge eines Energieträgers ist durch Multiplikation der Energieträgermenge mit dem Heizwert des Energieträgers zu ermitteln.